

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.03.2019

Geschäftszahl

Ra 2019/09/0032

Rechtssatz

Bei der Frage zu der "vom Anlass gebotenen Verlässlichkeit" einer Maßnahme zur Identitätsfeststellung nach § 26 Abs. 4a AuslBG handelt es sich um eine Beurteilung im Einzelfall.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2019090032.L02